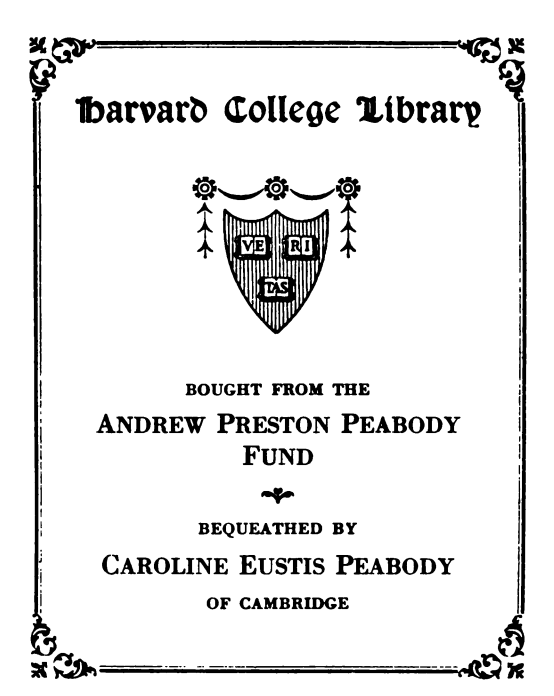










Instruktion

betreffend

die Seitengewehre der Truppen zu Pferde

und

die Lanze N/A.

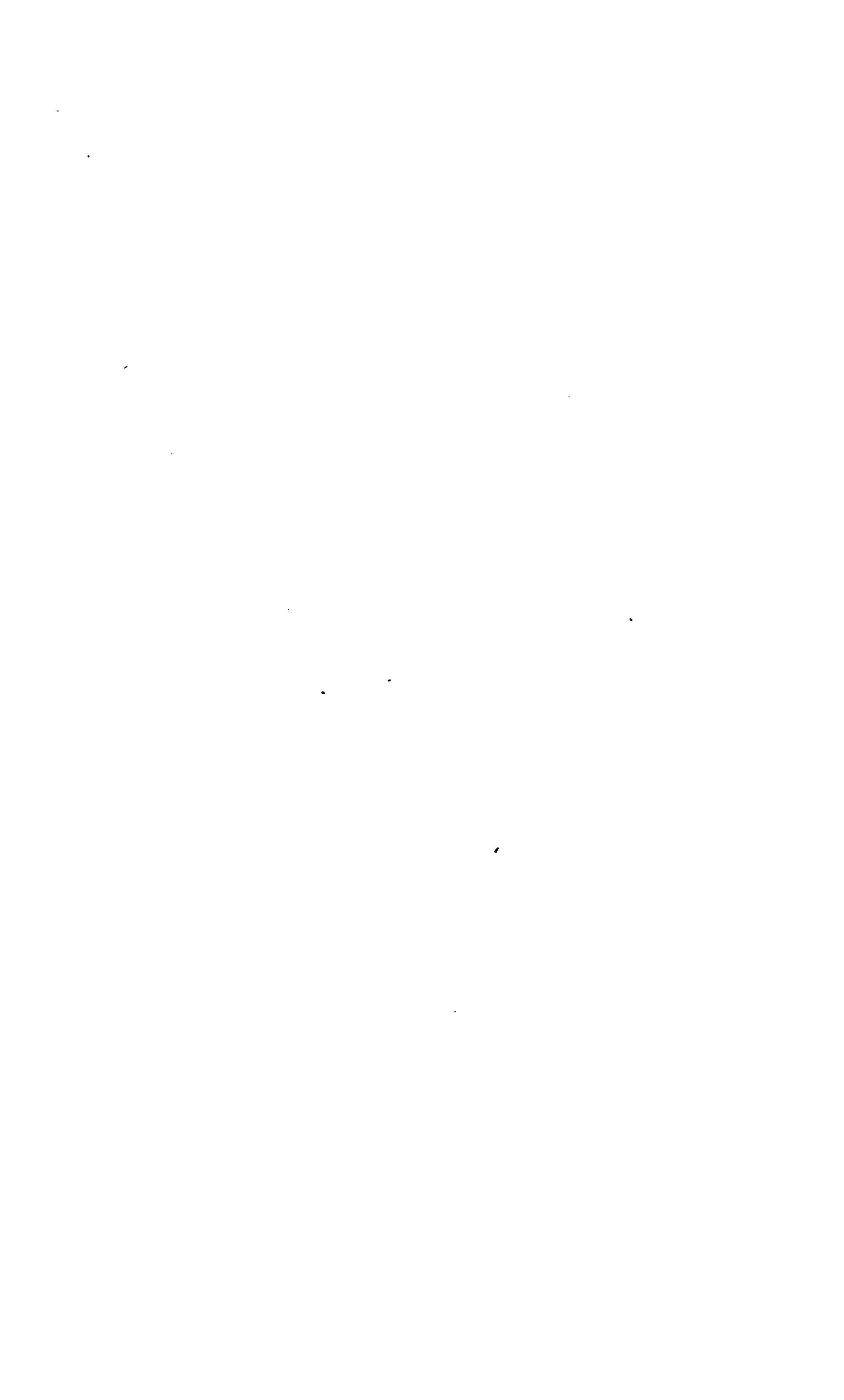
Berlin, 1880.

Gedruckt in der Reichsdruckerei.

Vorbemerkung.

Die in nachfolgender Instruktion enthaltenen Angaben beziehen sich auf neue Waffen und Theile, wie sie gegenwärtig zur Lieferung gelangen.

Wo diese Angaben bei Waffen 2c. aus der früheren Fabrikation nicht zutreffen, ist darüber hinwegzusehen.



Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt.

Beschreibung und Zweck der Seitengewehre (einschließlich Lanze N/A) und ihrer einzelnen Theile.

Zweiter Abschnitt.

Behandlung der Seitengewehre im Gebrauch und bei der Aufbewahrung.

Dritter Abschnitt.

Ausführung von Reparaturen.

Erster Abschnitt.

Beschreibung und Zweck der Seitengewehre (einschließlich Lanze N/A) und ihrer einzelnen Theile.

§. 1.

Benennung der einzelnen Modelle und der Haupttheile derselben.

Als blanke Waffen dienen bei den Truppen zu Pferde

der Kürassier-Offizier-Degen M/54*) — siehe Figurentafel 1 —,
der Kavallerie-Offizier-Säbel M/52 — siehe Figurentafel 2 —,
der Artillerie-Offizier-Säbel — siehe Figurentafel 3 —,
der Roßarzt-Säbel — siehe Figurentafel 4 —,
der Kürassier-Degen M/54*) — siehe Figurentafel 5 —,
der Kavallerie-Säbel M/52 — siehe Figurentafel 6 —,
der Ulanen-Säbel — siehe Figurentafel 7 —,
der Artillerie-Säbel — siehe Figurentafel 8 —,
der Kavallerie-Säbel A/M — siehe Figurentafel 9 — und
die Lanze N/A — siehe Figurentafel 10 —.

Jedes der Seitengewehre besteht aus der **Klinge** mit der **Angel**, dem **Gefäß** und der **Scheide**.

Die Lanze besteht aus der **Spitze**, dem **Schuh** und der **Stange**.

A. Seitengewehre.

1. Die Klinge.

§. 2.

Die Klinge, aus Gußstahl oder raffinirtem Stahl geschmiedet oder gewalzt, ist gehärtet, gebläut, geschliffen und

*) Wird in zwei verschiedenen Längen gefertigt.

polirt. An derselben unterscheidet man den **Klingenkopf**, d. h. den starken, unmittelbar vor der Angel liegenden Theil, die beiden **Seiten**, den **Rücken**, die **Schneide** und die **Spitze**.

Die Klinge der Seitengewehre ist theils gerade, theils gekrümmt; Seitengewehre mit geraden Klingen heißen **Degen**, solche mit gekrümmten Klingen **Säbel**.

Kürassier-Degen.

Die Klinge des Offizier- und Mannschafts-Degens ist in ihrer Spitze zweischneidig, hat auf jeder Seite zwei neben einander laufende **Hohlkehlen**, zwischen denen eine Rippe liegt, die über der Fluchtlinie der beiden Seiten erhaben und etwas stärker wie der Rücken der Klinge ist.

Kavallerie-Säbel M/52.

Die Klinge des Offizier- und Mannschafts-Säbels ist eine sogenannte **Steckenrückenklinge**, d. h. der Rücken wird durch eine runde Verstärkung, Stecken genannt, gebildet. Von der Spitze bis auf etwa ⅓ der Klingenlänge liegt hinter dem Stecken ein schmaler, in eine Schneide auslaufender Theil, welcher **Schör** heißt.

Die Klinge ist in ihrem Haupttheile, wie im Schör, eisenhauerartig, d. h. in der Abdachung zur Schneide konvex geschliffen.

Artillerie-Offizier-Säbel, Roßarzt-Säbel, Ulanen-Säbel, Artillerie-Säbel und Kavallerie-Säbel A/M.

Die Klinge ist in ihrer Spitze zweischneidig und hat auf jeder Seite eine **Hohlkehle**, — beim Ulanen-Säbel außerdem in ihrem mittleren Theile eine sogenannte Blutrinne. Die Spitze der Klinge liegt bei dem Kavallerie- (Offizier- und Mannschafts-) Säbel M/52 sowie bei dem Artillerie-Säbel in der Mitte, bei den übrigen Säbeln im Rücken, der jedoch bei dem Artillerie-Offizier- und Roßarzt-Säbel kurz vor der Spitze hakenförmig eingebogen ist.

2. Die Angel.

§. 3.

Die Angel dient zur Verbindung des Gefäßes mit der Klinge, und ist im Gegensatz zu dieser weich belassen.

Am Klingenkopfe blattartig, verjüngt sich von da ab die Angel und läuft in einem runden Nietende — **Angelkopf** — aus.

In der Angel der Säbel befindet sich ein Loch für den Niet, welcher durch die Lappen der Kappe und den Griff des Gefäßes (§. 4 ff.) hindurchgeht.

3. Das Gefäß.

§. 4.

Allgemeines.

Das Gefäß dient zur Handhabung der Waffe und soll ferner die Hand des die Waffe Führenden gegen Verwundungen Seitens des Gegners schützen.

§. 5.

Kürassier-Degen, Kavallerie-Säbel M/52.

Das Gefäß des Kürassier- (Offizier- und Mannschafts-) Degens und des Kavallerie- (Offizier- und Mannschafts-) Säbels M/52*) besteht aus dem Korbe, dem Griffe, der Kappe und bei dem Kavallerie-Säbel M/52 aus dem Ringe.

Der **Korb des Kürassier-Degens**, aus dem Hauptbügel, dem Stichblatt und drei Seitenbügeln zusammengesetzt, ist bei den Offizier-Degen aus Tomback, bei den Mannschafts-Degen aus Messing gefertigt. Der Hauptbügel hat an seinem oberen Ende einen Haken, welcher zur Befestigung des Korbes in der Kappe dient; nach unten verläuft der Bügel im Stichblatt. Im Stichblatt befindet sich das Angelloch, welches auf jeder Seite eine Verstärkung hat, von denen die auf der inneren Fläche des Stichblatts zu-

*) Von den Kavallerie-Säbeln M/52 werden 10 pCt. mit einem verlängerten Gefäß gefertigt.

gleich als Lager für den Grifffuß dient bezw. den Griff zur besseren Haltbarkeit umschließt.

Der **Korb des Kavallerie-** (Offizier- und Mannschafts-) **Säbels M/52**, von Gußstahlblech gefertigt, besteht aus dem Hauptbügel, zwei Neben- und drei Verbindungsbügeln. In dem unten und nach hinten in einem Knopf auslaufenden Hauptbügel befinden sich das untere und obere Angelloch, sowie ein Muttergewinde für die Strippenschraube, die mit der Strippenschraubenmutter zur Befestigung der Strippe dient. Strippenschraube und Mutter sind von Feinkorneisen, die Strippe von starkem geschwärzten Kalbleder (beim Offizier-Säbel von Glanzleder in den preußischen Farben) gefertigt.

Der **Griff**, von hartem Holz gefertigt und mit Bindfaden umwickelt, ist bei den Offizier-Waffen mit Fischhaut überzogen und mit Golddraht (beim Kavallerie-Offizier-Säbel M/52 mit Silberdraht) umwunden, bei den Mannschafts-Waffen mit geschwärztem Kalbleder überzogen und bei dem Küraſſier-Degen außerdem mit Messingdraht umwunden.

Durch die ganze Länge des Griffs hindurch geht ein Loch für die Angel, und ist der Griff des Kavallerie- (Offizier- und Mannschafts-) Säbels M/52 außerdem mit einem querlaufenden Nietloch für den durch die Lappen der Kappe und die Angel gehenden Niet versehen.

Die **Kappe** ist von demselben Material gefertigt, wie der Korb der zugehörigen Waffe. Dieselbe schützt bei dem Kürassier- (Offizier- und Mannschafts-) Degen nur den Kopf des Griffes, beim Kavallerie- (Offizier- und Mannschafts-) Säbel M/52 dagegen den Kopf und den ganzen Rücken des Griffes. Im Kopfe der Kappe, sowie außerdem beim Kavallerie- (Offizier- und Mannschafts-) Säbel M/52 in jedem Lappen der Kappe, befindet sich ein Nietloch zur Befestigung des Gefäßes auf der Klingenangel.

Der **Ring** besteht gleichfalls aus demselben Material wie der Korb der zugehörigen Waffe; er umspannt den Fuß des Griffes sowie bei dem Kavallerie- (Offizier- und Mann-

afts-) Säbel M/52 auch den Absatz für den Ring an
r Kappe.

§. 6.

Artillerie-Offizier-, Roßarzt-, Ulanen- und Artillerie-Säbel, Kavallerie-Säbel A/M.

Das Gefäß des Artillerie-Offizier-, des Roßarzt-, des
anen- und des Artillerie-Säbels, sowie des Kavallerie-
äbels A/M besteht aus dem Bügel (mit Parirstange),
m Griffe, der Kappe und dem Ringe.

Der **Bügel mit Parirstange**, welch letztere nach hin-
ı in einem Knopf endigt und mit Ausschluß des Ulanen-
äbels in der Mitte zwei nach unten gehende Lappen hat,
beim Artillerie-Offizier- und dem Roßarzt-Säbel aus
omback gefertigt und wie auch der Parirstangenknopf ciselirt,
i dem Ulanen- und Artillerie-Säbel und Kavallerie-Säbel
/M dagegen aus Eisen hergestellt. In dem Bügel befinden
h das untere und obere Angelloch zur Aufnahme der
ngel, sowie der Einstrich für den Faustriemen.

Der äußere Lappen des Artillerie-Offizier-Säbels ist
it zwei kreuzweise übereinander liegenden Kanonenrohren
rsehen. Lediglich hierdurch unterscheidet sich der Artillerie-
ffizier- vom Roßarzt-Säbel.

Der **Griff**, von hartem Holz gefertigt und mit Bind-
den umwickelt, ist bei dem Artillerie-Offizier- und dem
oßarzt-Säbel mit Fischhaut überzogen und mit Silberdraht
nwunden, bei dem Ulanen-, dem Artillerie-Säbel und Ka-
llerie-Säbel A/M mit geschwärztem Kalbleder überzogen.

Der Griff ist in seiner ganzen Länge für die Angel
rchbohrt und außerdem mit einem querlaufenden Loch
r den durch die Lappen der Kappe und die Angel gehen-
n Niet versehen.

Die **Kappe** ist aus demselben Material gefertigt, wie
r Bügel der zugehörigen Waffe, und beim Artillerie-Offi-
r- und dem Roßarzt-Säbel mit Löwenkopf, sowie über
n Lappen mit Ciselirung versehen. Die Kappe schützt
n Kopf und den ganzen Rücken des Griffes; in ihrem

Kopfe und in den Lappen befinden sich Nietlöcher zur Befestigung des Gefäßes auf der Angel.

Der **Ring** ist gleichfalls von demselben Material gefertigt, wie der Bügel der zugehörigen Waffe und beim Artillerie-Offizier- und dem Roßarzt-Säbel ciselirt. Er umspannt den Fuß des Griffes, sowie die Kappe im Absatz für den Ring.

4. Die Scheide.

§. 7.

Die Scheide hat außer der Sicherung der Mannschaften und Pferde vor Beschädigungen durch die Klinge den Zweck, die Letztere gegen die Einflüsse der Witterung rc. zu schützen. Die Scheide ist aus Gußstahlblech bezw. bei den älteren Waffen aus Stahl- oder Eisenblech gefertigt, in der Schneidenseite zusammengelöthet und entspricht in ihrer Form der Klinge.

Das **Mundblech**, durch eine bezw. zwei Schrauben in der Scheide gehalten, besteht aus der Deckplatte und der Tülle oder den Lappen, die mit einander verlöthet sind. Beim Kürassier- (Offizier- und Mannschafts-) Degen und Ulanen-Säbel sind die Lappen federhart und halten die Klinge in der Scheide fest.

Die Deckplatte ist aus Eisen, die Tülle oder die Lappen sind aus Stahlblech gefertigt.

Die beiden Ringbänder dienen zur Aufnahme der **Ringe**, zu welchem Zwecke sie am Rücken mit einer Oese versehen sind, und mit den Ringen zusammen zur Befestigung des Koppels bezw. zum Tragen der Waffe. Dieselben, auf die Scheide gelöthet, sind wie auch die Ringe aus Eisen (bei dem Artillerie-Offizier- und Roßarzt-Säbel aus Tomback) gefertigt.

Der **Schlepper**, von Stahl und gehärtet, ist an das untere Ende der Scheide angelöthet. Derselbe dient zum Schutz der Scheide beim Aufstoßen der Seitengewehre auf die Erde.

Die **Spähne***), von Linden- oder Pappelholz gefertigt
d mit gekochtem Firniß, d. i. einer Mischung von Leinöl,
lberglätte und Bleizucker oder mit reinem Leinöl getränkt
d bis zum Warmwerden eingerieben (vergleiche §. 15),
len sowohl die Klinge in der Scheide festhalten, wie das
appern der in die Scheide gesteckten Klinge verhindern.
ie werden durch die Tülle bezw. die Lappen in der Scheide
tgehalten.

B. Lanze N/A.

1. Die Spitze.

§. 8.

Die Spitze besteht aus der **Klinge** und der **Tülle** mit
n beiden **Lappen**.

Die **Klinge**, vierkantig und zugespitzt, dient zum
techen; dieselbe ist aus Stahl gefertigt, mit der Tülle
sammengeschweißt, gehärtet und geschliffen.

Die **Tülle** ist von Eisen, hohl und nimmt die
tange auf.

Mittelst der beiden **Lappen** wird die Tülle nebst
pitze auf der Stange befestigt; sie haben zu diesem Zwecke
zwei Rietlöcher, von welchen das eine am Ende der
ppen, das andere ungefähr am Uebergang der Lappen
r Tülle liegt.

2. Der Schuh.

§. 9.

Der nach oben hohle Schuh, von Eisen hergestellt,
steht aus einem cylindrischen und einem konischen Theil,
n denen der erstere zur Befestigung des Schuhes auf der
tange mit vier — zwei oberen und zwei unteren — Niet-
hern versehen ist, die je zwei diametral sich gegenüberstehen.

Der Schuh dient zum Schutz des Stangenfußes.

---

*) Die Scheiden der Kürassier- (Offizier- und Mannschafts-) Degen,
vie der Ulanen-Säbel sind nicht mit Spähnen versehen.

3. Die Stange.

§. 10.

Die Stange ist von Kiefernholz gefertigt, schwarz gebeiz und mit Oel abgerieben. Die 6 **Oesen** zur Befestigung der Flagge sind von Messingdraht und stehen in einer Linie, welche in der Mitte zwischen den beiden Lappen der Spitze liegt.

C. Schwerpunktlage und Gewicht.

§. 11.

Benennung der Seitengewehre.	Der Schwerpunkt der montirten Klinge liegt vom Gefäß entfernt ca. mm	Gewicht der Klinge mit Gefäß ca. g	Gewicht der kompleten Waffe ca. g
Kürassier-Offizier-Degen M/54 . .	120	1000	1260
Kavallerie-Offizier-Säbel M/52 . .	150	900	1390
Artillerie-Offizier-Säbel	140	990	1500
Roßarzt-Säbel	140	990	1500
Kürassier-Degen M/54 langen Modells	120	1350	2310
Kürassier-Degen M/54 kurzen »	115	1340	2290
Kavallerie-Säbel M/52	140	1130	1940
Ulanen-Säbel	150	970	1900
Artillerie-Säbel	200	1030	1900
Kavallerie-Säbel A/M	120	1150	2160
Lanze N/A	1550*)	.	1980

Zweiter Abschnitt.

Behandlung der Seitengewehre im Gebrauch und bei der Aufbewahrung**).

§. 12.

Vorbemerkung.

Da es erfahrungsmäßig feststeht, daß bei einer guten und sachgemäßen Behandlung die Kriegsbrauchbarkeit der

*) Lage des Schwerpunktes bei der fertigen Lanze von der Spitze des Schuhes ab gerechnet.

**) Findet analoge Anwendung auf die Lanze N/A.

Seitengewehre auf eine längere Reihe von Jahren erhalten bleibt, während in Folge falscher Behandlung und Mangels an Kontrole Seitens der Truppen die Seitengewehre, sei es im Ganzen, sei es in einzelnen Theilen, oft schon nach verhältnißmäßig nur geringer Tragezeit unbrauchbar werden, so sind beim Gebrauch und bei der Aufbewahrung dieser Waffen die nachstehenden Bestimmungen sorgfältig zu beachten.

§. 13.

In wie weit die Seitengewehre gereinigt werden sollen.

Es darf unter allen Umständen nur verlangt werden, daß die Seitengewehre rein von Schmutz, Nässe und Rost sind. Das sogenannte Putzen und Blankmachen der Stahl- und Eisentheile ist verboten.

Letzteres führt, weil dabei die Theile der Seitengewehre in hohem Maße angegriffen werden, zum baldigen Ruin der Waffen, und muß deshalb bei der vielfach hervortretenden Neigung des Soldaten, sein Seitengewehr unter Anwendung scharfer Reinigungsmittel (vergleiche §. 16) recht blank zu putzen, eine unausgesetzte Ueberwachung in fraglicher Richtung stattfinden.

Die Messing- bezw. Tombackheile der Kürassier- (Offizier- und Mannschafts-) Degen, sowie des Artillerie-Offizier- und Roßarzt-Säbels sind, wenn sich die Waffen im Gebrauch befinden, blank zu halten, indessen muß das Putzen stets mit Vorsicht geschehen.

§. 14.

Tägliche Untersuchung.

Der Soldat ist anzuhalten, sein Seitengewehr alltäglich dahin zu untersuchen, ob sich etwa an der einen oder anderen Stelle Rost zeigt, welcher stets möglichst bald, wie im §. 16 näher angegeben, entfernt werden muß, und weiterhin, ob an dem Seitengewehr die kleineren Stücke, wie Schrauben 2c., insbesondere aber das Stoßleder noch vorhanden sind. Etwaige Fehler müssen behufs Reparatur sofort gemeldet werden.

Bei dieser Gelegenheit sind Klinge, Gefäß und Scheide erst mit einem reinen trockenen und dann alle Stahl- und Eisentheile mit einem leicht gefetteten Lappen abzuwischen.

Sind diese Theile, aus der kalten Luft in einen erwärmten Raum gelangend, beschlagen, so erfolgt das Abwischen zweckmäßig erst dann, wenn dieselben einigermaßen die Temperatur des Raumes angenommen haben, in dem sie sich befinden.

Das zu benutzende Fett oder Oel muß völlig rein und insonderheit ersteres weder gesalzen noch ranzig *sein*, letzteres nicht zu den sogenannten trocknenden Oelen (Leinöl rc.) gehören. Auch genügt zum Schutz gegen Rostbildung überall ein Fetthauch, wie er sich mit einem leicht gefetteten Wollen-Lappen erzeugen läßt, während ein zu starkes Einschmieren nachtheilig und daher zu unterlassen ist.

Beim Abwischen der Klinge ist darauf zu achten, daß dieselbe nicht mit der Spitze gegen die Wand oder den Fußboden gesetzt, sondern das Seitengewehr mit der einen Hand frei gehalten wird, während die andere Hand die Klinge abwischt.

Selbstverständlich ist vor jedesmaligem Gebrauch der Waffe die Fettung überall da trocken zu wischen, wo sie der Bekleidung nachtheilig werden kann.

§. 15.

Aufbewahrung rc. im Quartier.

In den Quartieren ist die Klinge neben die Scheide zu hängen. Ist das Seitengewehr bei Regen oder feuchtem Wetter getragen und die Klinge gezogen worden und dadurch Wasser in die Scheide gedrungen, so ist das Wasser durch Ausgießen möglichst vollständig zu entfernen, die Scheide selbst aber bezw. die Holzspähne in derselben dadurch zu trocknen, daß sie mit dem Mundblech nach oben in die Sonne bezw. in die Nähe eines erwärmten Ofens gehängt wird.

Das Herausnehmen der Holzspähne behufs Trocknens darf nur unter Aufsicht stattfinden und ist, wenn thunlich,

immer durch den Büchsenmacher selbst zu bewirken. Das Lösen der Mundblechschraube muß stets mittelst des Schraubenziehers und vorsichtig erfolgen, damit eine Verletzung des nur schwachen Muttergewindes für diese Schraube vermieden wird.

Die getrockneten Spähne sind zum Schutze gegen das Eindringen von Feuchtigkeit von Zeit zu Zeit mit gekochtem Firniß, d. i. einer Mischung von Leinöl, Silberglätte und Bleizucker, oder mit reinem Leinöl einzureiben. Das Leinöl 2c. wird, nachdem die Spähne von daran haftendem Schmutze 2c. durch Reiben mit einem etwas feuchten Lappen gereinigt und wieder trocken geworden sind, mit der Hand aufgetragen und auf der ganzen Oberfläche des Spahns so lange verrieben, bis dieser warm geworden ist.

Anmerkung. Der Firniß besteht aus 500 Theilen Leinöl, 14 Theilen Silberglätte und 7 Theilen Bleizucker.

Leinöl und Silberglätte werden in einem eisernen Topfe 1½ Stunden unter häufigem Umrühren gekocht, demnächst unter starkem Umrühren der Bleizucker hineingethan und der Topf zugedeckt vom Feuer genommen. Nach Erkalten des Firnisses, was nach pptr. 2 Stunden der Fall sein wird, wird derselbe durch vorsichtiges Abgießen in ein anderes Gefäß, wobei der nicht verwendbare Bodensatz zurückbleiben muß, geklärt.

Da das Rosten der Klingen in den meisten Fällen darauf zurückzuführen ist, daß dieselben zu lange Zeit in Scheiden mit durchnäßten Spähnen gesteckt haben, so ist darauf zu achten, daß die Scheiden und die Holzspähne — wenn es die Verhältnisse nur irgend gestatten — vor dem jedesmaligen Einstecken der Klinge vollständig ausgetrocknet sind.

§. 16.

Entfernen von Rost.

Ein scharfes Putzen der Waffe ist, selbst wenn sie stark verrostet sein sollte, durchaus nicht gestattet. Vorkommende Roststellen sind — nöthigenfalls wiederholt — einzufetten

und nach einigen Minuten abzuwischen, bis der Rost gelöst und entfernt ist.

Diese Lösung wird durch Anwendung heißen Oeles oder Fettes sehr gefördert.

Erweist sich dieses Verfahren bei stärker verrosteten Stellen erfolglos, so können Oel und Holzkohlenstaub zur Beseitigung des Rostes benutzt werden. Solches muß jedoch mit Vorsicht und ausschließlich an den mit Rost behafteten Stellen geschehen, auch dabei darauf geachtet werden, daß nicht Verbiegungen, namentlich der Klinge und des Korbes, vorkommen. Erstere ist deshalb ihrer ganzen Länge nach auf einen Tisch zu legen.

Freilich werden an den Stellen, wo der Rost eingefressen war, Flecken zurückbleiben, welche jedoch die Brauchbarkeit der Klinge nicht beeinträchtigen und als unschädlich zu belassen sind.

Ganz stark verrostete Seitengewehre, die sich auf die angegebene Art nicht genügend reinigen lassen, sind dem Büchsenmacher zu übergeben, welcher den Rost mit einer Drahtbürste zu entfernen sucht und die betreffenden Stellen nachpolirt bezw. die ganze Klinge von Neuem pliest (polirt).

Verbotene Reinigungsmittel.

Auf das strengste verboten ist das Putzen mit Sand, Putzstein, Ziegelmehl, Schmirgelpapier, Polirkette und dergleichen, sowie ferner, um bequemer scheuern zu können, das Einklemmen der Klinge zwischen Thür und Angel oder in sonstiger Weise; auch darf das Reinigen bezw. Putzen niemals durch Hin- und Herziehen langer Tuch-, Leder- oder Bandstreifen bewirkt werden.

§. 17.

Verbotene Manipulationen mit der Klinge.

Alle Manipulationen mit der Klinge, wie z. B. Biegen, Flachschlagen, Schlagen und Stechen gegen mit Leder überzogene Puppen oder sonstige feste starre Körper, letzteres zumal mit steifem Faustgelenk, sind durchaus unstatthaft.

Verlangt die Ausbildung der Mannschaften Uebungen, welche mit diesen Bestimmungen im Widerspruch stehen, so sind dazu ausrangirte, überkomplete (Fecht-) Waffen zu benutzen.

In den Bivouaks dürfen die Seitengewehre nicht durch Stoßen rc. mit der Klinge, sondern lediglich durch wiederholtes Eindrücken im Boden befestigt werden.

§. 18.

Aufbewahrung auf der Kammer.

Die auf den Eskadron- rc. Kammern befindlichen Seitengewehre dürfen nicht mit eingesteckter Klinge aufbewahrt werden, sondern Klinge und Scheide sollen lose neben einander liegen oder, wo dies nicht angängig ist, neben einander hängen und zwar in letzterem Falle die Scheide mit dem Mundblech nach oben.

Es ist jedoch vorher nachzusehen, daß die Seitengewehre rostfrei und eingefettet und die Scheiden im Innern trocken sind. Stoßleder und Strippe sind auch bei der Aufbewahrung von der Waffe nicht zu trennen. Die auf der Kammer niedergelegten Waffen sind von Zeit zu Zeit, wie in §. 14 vorgeschrieben, zu untersuchen und event. zu reinigen bezw. abzuwischen und wieder gut einzufetten.

Dritter Abschnitt.

Ausführung von Reparaturen.

§. 19.

Im Allgemeinen.*)

Die Reparaturen an den Seitengewehren rc. müssen sich auf die Beseitigung solcher Fehler und Beschädigungen beschränken, welche von schädlichem Einfluß auf die Dauer oder die Gebrauchsfähigkeit der Waffe sind.

Ein fortwährendes Beseitigen unbedeutender Schrammen, Beulen, Scharten u. s. w., welche lediglich als Schönheitsfehler gelten müssen, hat daher zu unterbleiben, da hierdurch die betreffenden Theile nur geschwächt und mit der Zeit unbrauchbar werden.

*) Findet analoge Anwendung auf die Lanze N/A.

Der Soldat darf unter keinen Umständen an seinem Seitengewehr selbst Reparaturen vornehmen oder durch Privathandwerker, wie Schmiede, Schlosser ɪc., vornehmen lassen, da dergleichen durch nicht sachverständige Personen ausgeführte Ausbesserungen in der Regel nur Pfuschereien sind, welche zuweilen zwar augenblicklich Abhülfe schaffen, die später vorzunehmende wirkliche Reparatur aber oft erschweren oder unmöglich machen.

A. Seitengewehre.

1. An der Klinge.

§. 20.

Richten (Bläuen).

Ein Ausrichten der Klingen im kalten Zustande ist niemals von dauerndem Erfolge, vielmehr für die Klinge nachtheilig und daher verboten.

Krumme und lahme Klingen sind stets durch das sogenannte Bläuen zu richten, d. h. die Klingen werden in einem Holzkohlen- oder Koaksfeuer möglichst gleichmäßig so weit erwärmt, bis sie gelb anlaufen, alsdann mit zwei Richtgabeln, von denen die eine im Amboskloß befestigt ist, die andere in der Hand gebraucht wird, gerichtet, hierauf nochmals ganz gleichmäßig bis zur blauen Anlauffarbe erwärmt und endlich in Wasser, welches möglichst gleichmäßig kalt erhalten werden muß, abgeschreckt.

Das Abschrecken ist derart zu bewirken, daß zuerst die Schneide der Klinge in das Wasser gesteckt und dann die Klinge durch schnelles Bewegen darin abgekühlt wird.

Beim Erwärmen der Klinge ist zu beachten, daß der der blauen Anlauffarbe entsprechende Wärmegrad unter keinen Umständen überschritten wird, weil andernfalls die Härte leidet und die Klinge verdorben wird.

Ebenso darf sich die gelb angelassene Klinge während des Richtens nicht zu sehr abkühlen, und muß daher erforderlichen Falls nachgewärmt werden.

Für eine sichere Unterscheidung des Wärmegrades an der Farbe ist gute Beleuchtung erforderlich, und empfiehlt es sich auch, die Klinge vor jedesmaliger Prüfung der Farbe durch einen mehrfach zusammengelegten dicken Lappen zu ziehen.

Alle Richtarbeiten müssen wohl überlegt und schnell geschehen, damit die Wärme nicht zu sehr abnimmt.

Kurze Knicke in der Klinge, welche mit den Richtgabeln nicht zu entfernen sind, werden auf dem Ambos durch leichte Schläge mit der runden Bahn eines Hammers von Rothguß beseitigt.

Das Gefäß, in welchem das Härtewasser sich befindet, muß so groß sein, daß es die Klinge in ihrer ganzen Länge aufnehmen und diese in demselben auch seitlich etwas hin und her bewegt werden kann.

Nach dem Abschrecken muß die Klinge vollkommen gerade sein, d. h. Schneide, Spitze und Rücken, sowie beim Vorhandensein eines Schöres auch dessen Schneide, müssen in einer Ebene liegen.

Krumm verbliebene Klingen sind wiederholt zu bläuen.

Um zu untersuchen, ob die Klinge durch das Bläuen wieder den richtigen Härtegrad erhalten hat, wird dieselbe auf einer aufrechtstehenden Biegevorrichtung nach jeder der beiden flachen Seiten hin einmal gebogen.

Die Spitze der Klinge wird zu diesem Zwecke in den für sie bestimmten Einschnitt in der Grundplatte der Biegevorrichtung gesetzt und darauf die Angel bezw. das Gefäß derart nach unten gedrückt, daß sich die der Biegevorrichtung zugekehrte flache Seite der Klinge an die innere Wand und der Klingenkopf bezw. das Gefäß an die obere Platte der Biegevorrichtung anlegt.

Bei den Klingen mit aufgepaßtem Gefäß des Kavallerie-Offizier-Säbels M/52, des Artillerie-Offizier- und Roßarzt-Säbels, des Kavallerie-Säbels A/M und des Kürassier-Offizier-Degens, sowie der durch Reparatur verkürzten Klingen sämmtlicher Kavallerie- (Artillerie-) Säbel und

Degen ist davon abzusehen, daß sich die der Biegevorrichtung zugekehrte Seite der Klinge bei der Probe an die innere Wand der Vorrichtung anlegt, vielmehr sind dieselben nur so weit zu biegen, bis sich das Gefäß auf die obere Platte der Biegevorrichtung auflegt.

Nach jedem Biegen wird die Klinge dahin untersucht, ob sie vollkommen gerade geblieben ist.

Eine Klinge, welche sich bei dieser Untersuchung in der Richtung verändert, d. h. als lahm zeigt, ist zu verwerfen.

Anmerkung. Die Biegevorrichtung für die Klinge des Kavallerie-Säbels M/52, des Ulanen- und des Artillerie-Säbels hat eine lichte Höhe von 785 mm, die für den Kürassier-Degen M/54 von 896 mm.

Auf der ersteren Biegevorrichtung werden auch die Klingen des Kavallerie-Offizier-Säbels M/52, des Artillerie-Offizier-Säbels, des Roßarzt-Säbels und des Kavallerie-Säbels A/M der Biegeprobe unterworfen, auf der letzteren Biegevorrichtung außer der Klinge des Kürassier-Degens M/54 auch die des Kürassier-Offizier-Degens.

Die Biegevorrichtung für Kürassier-Degen M/54 kann event. auch zur Vornahme der Biegeprobe mit der Klinge des Artillerie-Offizier-Säbels und des Roßarzt-Säbels benutzt werden. Zu dem Ende ist die lichte Höhe dieser Vorrichtung durch Aufspannen eines entsprechenden Spannstückes auf die Grundplatte der Vorrichtung oder durch irgend ein anderes provisorisches Mittel von 896 auf 785 mm zu ermäßigen.

§. 21.

Beseitigen von Scharten und Reguliren der Spitze.

Hat eine Klinge Scharten, so werden dieselben auf einem Ambos durch leichte Schläge mit der Hammerfinne womöglich so weit herausgezogen, bis die schadhafte Stelle der Schneide sich mit der Flucht derselben vergleicht; zurückbleibende Unebenheiten in der Flucht der Schneide müssen sich nach beiden Seiten sanft verlaufen und dürfen nicht mehr als etwa 1 mm tief sein. Bei richtigem Gebrauche

des Hammers werden nur geringe Unebenheiten auf der Schneidefläche zurückbleiben, die mit der Schlichtfeile abgezogen werden.

Ist die Spitze der Klinge deformirt oder stark abgenutzt, wie es in Folge des Hiebes zur Erde wohl vorkommt, so wird die richtige Form mittelst der Schlichtfeile wiederhergestellt.

Beträgt die Verkürzung der Klinge im Vergleich zu einer neuen über 25 mm, so ist die Klinge als unbrauchbar zu verwerfen. Ein Gleiches hat bei Klingen zu geschehen, deren Scharten ohne wesentliche Aenderung der Breite der Klinge sich nicht beseitigen lassen (vergleiche §. 23), oder welche so schwach geworden sind, daß sie für den Stich die erforderliche Steifigkeit nicht mehr besitzen.

§. 22.

Anschweißen einer Angel.

Das Anschweißen einer neuen Angel kann nur dann mit Erfolg ausgeführt werden, wenn das stehengebliebene Stück der alten Angel, vom Klingenkopf ab gerechnet, wenigstens eine Länge von 30 mm hat. Klingen mit kürzer abgebrochener Angel sind daher unbrauchbar.

Vor dem Anschweißen wird der Klingenkopf in nassen Lehm verpackt, damit er nicht zu warm wird oder zundert. Für denselben Zweck hat sich auch das Aufstecken einer rohen Kartoffel oder Rübe bewährt.

Zum Schweißen werden sowohl das stehengebliebene Stück der Angel, wie das anzuschweißende Stück Schmiedeeisen rothwarm gemacht, beide an den Enden, wo sie zusammengeschweißt werden sollen, etwas angestaucht, darauf gleichzeitig bis zur Schweißhitze gebracht, mit Borax 2c. bestreut, auf dem Ambos zusammengeschweißt und sodann die Angel auf richtige Form und Länge ausgeschmiedet.

Angeln, von denen der obere Nietkopf abgesprungen ist, können durch Ausstrecken wieder auf richtige Länge gebracht werden, sofern hierbei die Angel nicht zu viel an Stärke verliert.

§. 23.

Scharfschleifen und Wiederabstumpfen.

Das Scharfschleifen der Klinge*) soll in der Reg auf einem nassen Schleifstein geschehen. Es ist hierb darauf zu achten, daß die Klinge möglichst wenig an Brei verliert, ihre Schneide eine gute Flucht behält und eise hauerartig, d. h. mit konvexen Seitenflächen geschliffen wir

Das Abstumpfen scharf geschliffener Klingen ist so bewirken, daß demnächst unbeabsichtigte Verletzungen ꝛc. nic leicht vorkommen können, die Breite der Klinge aber m unerheblich vermindert wird, also etwa durch Ueberstreich mit einer stumpfen Schlichtfeile nur so viel von der Schn abzunehmen, als unbedingt erforderlich ist.

Klingen, welche gegenüber neuen Klingen über 3 m in der Breite (insbesondere im Blatte) verloren haben od bei denen ein Anschleifen nicht mehr möglich sein würd ohne die Klinge am Uebergang von der Hohlkehle zu Schneidentheil zu schwächen, sind unbrauchbar.

§. 24.

Gefäß befestigen.

Ist ein Gefäß lose auf der Angel geworden, ohne d der feste Sitz der Angel im (unteren) Angelloch verlor gegangen, so genügt es in vielen Fällen, namentlich wer der Fehler rechtzeitig entdeckt wird, dem Gefäß durch A ziehen des Nietkopfes wieder einen festen Sitz zu geb Eine Deformation der Kappe darf hierbei nicht stattfinde insbesondere nicht ein Abbiegen vom Griff. Ist jedoch d Nietkopf abgesprungen oder das obere bezw. untere L für die Angel im Gefäß zu weit geworden, so muß d Gefäß abgenommen und im letzteren Falle das Angellc mit einem Setzstempel verengt, im ersteren Falle dageg die Angel gestreckt bezw. ein Stück Schmiedeeisen ang schweißt werden. Sodann wird das Gefäß wieder aufg paßt, wobei darauf zu sehen ist,

---

*) Vergleiche Anhang I. zur Vorschrift für die Instandhaltung d Waffen bei den Truppen.

daß Klinge und Angel genau an das Gefäß anschließen, sowie

daß die Klinge mit der Mitte des Rückens und der Schneide genau in der Mittelebene des Gefäßes liegt und daß die Kappe des letzteren richtig zum Klingenrücken steht.

Nachdem so das Gefäß richtig aufgepaßt ist, wird der ere Theil der Angel vernietet.

Der gute feste Sitz eines Gefäßes ist durch Anschlagen : Klinge mit der Schneide an einen festen Gegenstand von ›lz zu probiren und daran zu erkennen, daß die Klinge ıen reinen hellen Klang giebt.

Ist das untere Angelloch in dem Hauptbügel (Bügel) weit geworden, daß es durch Beitreiben mit einem Setz-mpel nicht mehr genügend verengt werden kann, so ist sselbe durch ein Stück Eisenblech ꝛc. auszufuttern und ;teres mit Hartloth festzulöthen. Während des Löthens das Gefäß sorgfältig in nassen Lehm einzuschlagen und ch dem Löthen das ausgefutterte Angelloch auf richtige eite zu feilen und zu vergleichen.

Ist der Niet, welcher durch die Lappen der Kappe, ı Griff und die Angel geht, lose geworden, so sind die etlöcher in den Lappen der Kappe durch Beihämmern von : inneren Seite etwas zu verengen und ein neuer Niet ein-ziehen; erst, wenn diese Reparatur nicht mehr angängig, der Niet durch einen etwas stärkeren zu ersetzen.

Bei Erweiterung der Nietlöcher ist darauf zu sehen, ß der neue Niet die Klinge an das Gefäß anzieht.

§. 25.

Einziehen einer Klinge.

Beim Einziehen sowohl einer neuen Klinge in ein altes ·fäß, wie einer alten Klinge in ein neues Gefäß ist in aloger Weise, wie im §. 24 vorgeschrieben, zu verfahren.

Bei neu einzustellenden Klingen ist das Einstellungsjahr rch Schlagen der beiden letzten Ziffern desselben auf den ücken des Klingenkopfes anzugeben.

2. Am Gefäß.

§. 26.

Am Korb bezw. Bügel.

Verbiegungen und Verdrückungen des Korbes bezw. Bügels werden durch Ausrichten und Aushämmern mit einem kupfernen Hammer über einem passenden Block reparirt.

Ist das Muttergewinde für die Strippenschraube verdorben oder zu weit geworden, so wird ein stärkeres Muttergewinde eingeschnitten, eine dementsprechende Schraube eingepaßt und das Muttergewinde der Strippenschraubenmutter, der stärkeren Schraube entsprechend, nachgeschnitten bezw. im Wiederholungsfalle eine stärkere Strippenschraubenmutter aufgesetzt.

Ist das obere bezw. untere Loch für die Angel zu weit geworden, so findet die Reparatur in derselben Weise statt, wie im §. 24 angegeben.

Körbe bezw. Bügel mit Rissen, Brüchen oder solchen Deformationen, die sich in der angegebenen Weise nicht repariren lassen, sind durch neue zu ersetzen.

§. 27.

An der Kappe.

Verbiegungen und Verdrückungen werden durch Richten und Hämmern mit einem kupfernen Hammer über einen Block beseitigt.

Ist das Loch für den Nietkopf der Angel oder eins der Nietlöcher in den Lappen zu weit geworden, so wird dasselbe durch Beihämmern von der inneren Seite etwas verengt. Im Wiederholungsfalle wird das betreffende Loch mit einem stärkeren Bohrer erweitert, darauf ein stählerner bezw. messingner oder tombackner Zapfen eingepaßt, dieser verlöthet und in denselben das entsprechende normale Loch gebohrt.

Kappen, welche auf die angegebene Weise nicht zu repariren sind, oder an denen der Absatz für den Ring abgebrochen ist, sind durch neue zu ersetzen.

§. 28.

Am Ring.

Der Ring ist durch einen neuen zu ersetzen, wenn er in Folge von Abnutzung oder Reparatur an Höhe verloren hat oder wenn er einen Riß bezw. Bruch zeigt.

§. 29.

Am Griff.

Ist an den Offizier-Waffen bezw. den Kürassier-Degen die Drahtumwickelung lose geworden, so muß dieselbe nachgewickelt werden. Ist die Drahtumwickelung gerissen oder durchgescheuert, so ist dieselbe durch eine neue zu ersetzen, ist jedoch gleichzeitig bei den Offizier-Waffen die Fischhaut — bei den Mannschafts-Waffen das Leder — oder der Bindfaden durchgescheuert, so ist der Griff zu erneuern.

Ein Gleiches hat stattzufinden, wenn der Griff in seinem Angelloch zu weit geworden ist und auf der Angel einen losen Sitz hat.

3. An der Scheide.

§. 30.

Ausbeulen.

Kleine Beulen oder Verdrückungen der Scheide können, sofern sie keinen Anlaß zu Verschmutzung oder Verrostung geben, belassen werden, um eine unnöthige Schwächung der Scheide an den betreffenden Stellen zu verhüten.

Scheiden, welche stärkere Einbeulungen erhalten haben, werden, nachdem die Spähne herausgenommen sind, über einen passenden eisernen, mit Oel bestrichenen Leisten gezogen und mit einem kupfernen Hammer bezw. mit einem Hammer aus hartem Holz ausgebeult.

Bei sehr starken Verbeulungen und namentlich bei Knicken empfiehlt es sich, die Scheide vor dem Ausbeulen an der betreffenden Stelle sorgfältig auszuglühen und die zu diesem Zweck erwärmte Scheide in Holzasche langsam erkalten zu lassen. Der Zweck des Ausglühens ist, die Scheide vor Brüchen zu schützen und das Ausbeulen selbst zu erleichtern.

Brüche oder sonstige Unganzheiten — ausgenomm aufgegangene Löthnähte — machen die Scheibe unbrauchb

§. 31.

Richten.

Das Richten einer verbogenen Scheibe geschieht du Schläge auf einen hölzernen Kloß.

§. 32.

Löthen.

Alle Löthungen an der Scheibe müssen mit groß Sorgfalt und stets mit Hartloth ausgeführt werden. ist hierbei besonders darauf zu achten, daß die zu löth den Stellen vorher gründlich von Fett und Schmutz ge nigt sind, was dadurch erreicht werden kann, daß m die Scheibe vor dem Löthen bis zur dunkelrothen Fa erwärmt, wodurch das Fett 2c. abbrennt.

Zinnlöthungen dürfen unter keinen Umständen v genommen werden.

Zum Löthen einer aufgegangenen Löthnaht in Scheibe, sowie zum Anlöthen eines losgegangenen Ban darf das zu verwendende Schlagloth ein wenig leichtflüssi sein als wie zum Löthen der aufgegangenen Löthnaht ei Ringes.

§. 33.

An den Ringbändern.

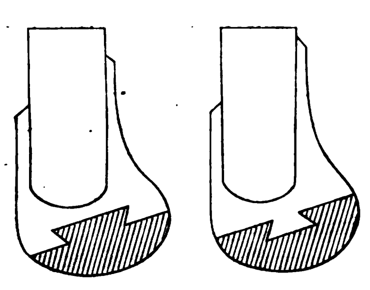
Sind die Oesen der Ringbänder zu sehr ausgenu so werden dieselben zunächst mit einem Winkelreibahl weitert und nach beiden Seiten hin um 1 bis 2 n konisch ausgesenkt. In diese erweiterten Oesen wer eiserne oder stählerne bezw. tombacne Buchsen mit B rung von nahezu richtiger Oesenweite gut eingepaßt, beiden Enden vernietet, gelöthet, verglichen und alsba die Ringösen mittelst einer gekröpften Rundfeile auf ri tige Weite gebracht.

Sind die Oesen äußerlich nur wenig abgenutzt, genügt bei Eisen- oder Stahl-Buchsen zur Erlangung ei festen Sitzes schon ein sorgfältiges Vernieten.

§. 34.

Am Schlepper.

Ein Schlepper ist zu repariren, wenn derselbe annähernd bis zur Hälfte abgenutzt ist. Ein derartig abgenutzter Schlepper ist durch schwalbenschwanzartiges Einpassen eines Stahlstückes (vergleiche die nebenstehenden Skizzen) zu repariren, welches gut mit Hartloth verlöthet, auf richtige Form und Stärke gefeilt und demnächst an dem unteren Ende gehärtet wird.



Ist der Schlepper schon über die Hälfte seiner Länge bgenutzt, so muß er durch einen neuen ersetzt werden. etztere Reparatur ist, selbst wenn sie mit Sorgfalt ausgeführt wird, zumal bei älteren Scheiden, nicht immer on Erfolg, da durch die zum Ablöthen des alten und Inlöthen des neuen Schleppers erforderliche Wärme der ntere Theil der Löthnaht aufgeht und die Scheide in ielen Fällen unbrauchbar wird. Jedenfalls ist es zur 5chonung der Scheide beim Ab- bezw. Anlöthen eines 5chleppers erforderlich, dieselbe vor dem Löthen in nassen ehm zu verpacken.

§. 35.

Am Mundblech.

Ist die an die Deckplatte angelöthete Tülle (Lappen) heilweise losgegangen, so wird die Stelle, wo die Löthaht losgegangen ist, wieder mit Hartloth angelöthet, zu iesem Zweck jedoch vorher Deckplatte und Tülle mit Draht isammengebunden.

Ist die Tülle (Lappen) ganz losgegangen, so ist in erselben Weise wie vorhin zu verfahren, nur ist es nothvendig, vor dem Zusammenlöthen der beiden Theile das lte Loth mit der Feile zu entfernen.

Bei letzterer Reparatur ist vorzugsweise darauf 1 achten, daß die Einstecköffnung für den Säbel am

Mundblech genau über der Mitte des zusammengelöth
Theiles der Tülle sitzt. Auch ist beim Anlöthen alter La
darauf zu achten, daß dieselben nicht zu warm werden
so an ihrer Federkraft einbüßen. Um dies zu verhi
steckt man vor dem Anlöthen eine rohe Kartoffel auf
Lappentheil.

Abgenutzte Muttergewinde für die Mundblechschr
im Mundblech bezw. in der Scheide sind dadurch zu r
riren, daß dieselben mit einem stärkeren Gewindebo
nachgeschnitten werden, in welchem Falle gleichzeitig
neue stärkere Schraube einzustellen ist.

Beim Einstellen eines neuen Mundbleches ist darau
sehen, daß die Deckplatte gleichmäßig auf dem Schei
mund aufliegt, daß der zusammengelöthete Theil der T
den Mund der Scheide gehörig ausfüllt und daß das
für die Mundblechschraube in der Scheide mit dem in
Tülle des Mundbleches genau übereinstimmt.

§. 36.

An den Schrauben.

Schrauben sind durch neue zu ersetzen, wenn die
winde abgenutzt sind, oder der Stengel eingebrochen,
der Einstrich im Kopf so abgenutzt ist, daß derselbe b
Beitreiben nicht wieder scharf und rein hergestellt we
kann.

Neue Schrauben müssen in ihren Muttergewi
einen saugenden Gang haben und ganz eingeschraubt,
ihren Köpfen gut aufliegen.

§. 37.

An den Spähnen.

Spähne müssen durch neue ersetzt werden, wenn
gebrochen oder soweit abgenutzt sind, daß die Klinge
Umkehren der Scheide herausfällt.

Neue Spähne müssen von gutem trockenen, astf
Linden- oder Pappelholz gefertigt, mit gekochtem Fi
d. i. einer Mischung von Leinöl, Silberglätte und Bleiz
oder mit reinem Leinöl (vergleiche §. 15) eingerieben un

der Stelle, wo sie unter die Mundblech-Tüllen bezw. deren Lappen zu liegen kommen, nicht zu stark sein. Sie müssen sich unten auf den Boden der Scheide stützen und oben an den Wänden derselben von der Mundblech-Tülle gehalten werden. Die Klinge muß sich willig einstecken und ausziehen lassen, jedoch zwischen den Spähnen so fest haften, daß sie beim Umkehren der Scheide nicht herausfällt.

B. Lanze N/A.

§. 38.

Richten, R… fen und Au… der Klinge … Spitz

Ist die Klinge verbogen, so wird dieselbe auf einem hölzernen Kloß mit einem Hammer von hartem Holz oder auch mit der unteren Bahn eines Kupferhammers gerichtet.

Ist die Spitze der Klinge durch Anprallen gegen einen harten Gegenstand stumpf geworden, so muß dieselbe auf einem nassen Schleifstein nachgeschliffen werden; ist die Spitze der Klinge dagegen abgebrochen, so wird letztere rothwarm gemacht und soweit ausgestreckt, bis sie in ihrer eigentlichen Spitze die ursprüngliche Stärke hat, darauf mit der Feile regulirt, gehärtet und geschliffen.

Lanzenspitzen, welche hierbei gegen neue um mehr als 25 mm zu kurz werden, sind unbrauchbar.

§. 39.

Befestigen u… passen einer

Ist eine Spitze lose auf der Stange geworden, so genügt es in vielen Fällen, namentlich wenn der Fehler rechtzeitig entdeckt wird, der Spitze durch Anziehen der Niete wieder einen festen Sitz zu geben.

Sind jedoch ein oder mehrere Niete abgesprungen, oder ist eins der Nietlöcher in den Lappen der Spitze zu weit geworden, so muß die Spitze von der Stange abgenommen und im letzteren Falle das zu weit gewordene Nietloch mit einem Setzstempel verengt werden; sodann wird die Spitze wieder aufgepaßt.

Ist das Holz am oberen Ende der Stange beim Herausziehen der alten Niete oder durch das Herunternehmen der

Spitze deformirt oder zersplittert bezw. sind die Rietl
in der Stange ausgerissen oder zu weit geworden, so
die Stange soweit nachgeschnitten werden, daß die Rietl
der Lappen nicht mehr über den alten Rietlöchern der St
stehen. Vorher sind die alten Rietlöcher in der Stan
verpflöcken und zu verleimen. Beim Nachsetzen der S
auf der Stange ist darauf zu sehen, daß die Lappen gut i
betreffenden Einlassungen der Stange passen, so daß si
aufgesetzter Spitze die Stange mit dem Lappen äuß
vergleicht, daß ferner die Spitze gerade auf der Stang
und daß letztere nicht zu viel von ihrer Länge verlier

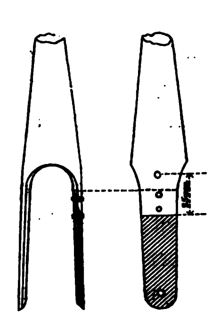
Sitzt die Spitze richtig, so werden durch die Riet
der Lappen hindurch neue Rietlöcher in die Stange geb
in diese neue Riete geschlagen und letztere vernietet,
mit den Lappen verglichen.

Eine Stange ist zu verwerfen, wenn sie meh
100 mm hat nachgeschnitten werden müssen.

§. 40.

Anschuhen eines Lappens.

Das Anschuhen eines Lappens kann nur dann
Erfolg ausgeführt werden, wenn das stehen gebli
Stück des alten Lappens, vom Mittel des oberen Rietl
ab gerechnet, wenigstens eine Länge von 25 mm hat.



Das Anschuhen geschieht in
Weise, daß sowohl das stehen g
bene Lappenstück, wie das anzuschu
Stück Eisen auf ca. 20 mm Län
abgesetzt werden, daß sich (wie au
nebenstehenden Skizze angedeutet
äußeren Rundungen möglichst
gleichen. Darauf wird das
schuhende Stück Eisen mit dem s
gebliebenen Lappenende durch 2
verbunden, mit Schlagloth gelöthet, demnächst der
schuhte Lappen mit der Feile regulirt und das untere
loch in das angeschuhte Lappenstück gebohrt.

§. 41.

Hat sich am unteren Ende des Schuhes durch heftiges Aufstoßen der Lanze auf einen harten Gegenstand Grat gebildet, so ist solcher mit der Feile zu beseitigen.

Das Befestigen eines lose gewordenen Schuhes, sowie das Anpassen eines Schuhes auf die Stange geschieht in analoger Weise wie das im §. 39 erwähnte Befestigen und Aufpassen einer Lanzenspitze.

Beim Anpassen eines Schuhes ist darauf zu sehen,

daß sich der cylindrische Theil des Schuhes mit der Stange vergleicht,

daß der Schuh gerade auf der Stange sitzt,

daß die Niete fest im Holz der Stange sitzen.

Um letzteres zu erreichen, müssen jedes Mal, sowie der Schuh von der Stange abgenommen ist, die alten Nietlöcher im Holz verpflöckt und verleimt werden. Wenn das Holz schon etwas mürbe oder zersplittert ist, wird der untere Theil der Stange abgeschnitten und der Schuh soweit nachgesetzt, daß die Nietlöcher desselben auf frisches Holz treffen.

§. 42.

Stangen müssen durch neue ersetzt werden, wenn sie gebrochen sind oder wenn das Holz abgesplittert ist.

Neue Stangen müssen von gutem, trockenem, möglichst astfreiem kiehnen (Kiefern) Holz gefertigt, rund, glatt und gerade sein.

Kleine Aeste, welche die Haltbarkeit der Stange nicht beeinträchtigen und keinen Einfluß auf das Verziehen der Stange haben, sind unschädlich.

Theils zur Konservirung des Holzes, theils des besseren Aussehens wegen werden die Stangen mit einem Absud von Blauholz ein- bis zweimal gebeizt, darauf mit einer Auflösung von essigsaurem Kupferoxyd (Grünspahn) und Weinessig bestrichen und schließlich mit Sandpapier und dann mit Oel abgerieben.

Die Beize ist zu erneuern, wenn dieselbe soweit abgegriffen ist, daß sie an einzelnen Stellen das Holz nicht mehr deckt. Vor der Erneuerung der Beize ist die Stange, wenn erforderlich, mit Sandpapier abzureiben.

§. 43.

An den Oesen.

Ist eine der Oesen zur Befestigung der Flagge abgebrochen oder verloren gegangen, so ist dieselbe durch Einschlagen einer neuen Oese zu ersetzen; ist eine Oese lose geworden, so ist das alte Loch in der Stange ebenso wie bei dem Neuersatz der Oese zu verpflöcken und zu verleimen, und dann die Oese einzuschlagen.

C. Das Numeriren der Seitengewehre und der Lanze N/A.

§. 44.

Siehe Vorschrift über das Bezeichnen und Numeriren der in den Händen der Kommando-Behörden, Truppen und Administrationen befindlichen bezw. für den Fall einer Mobilmachung bereit zu haltenden Waffen.



Nachträge

zur

Instruktion, betreffend die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanze N/A. — Berlin, 1880 —.

Geschlossen Mitte Dezember 1881.

Auf Grund früherer Bestimmungen.

Seite 10, Zeile 10 von oben ist hinter »Strippe« einzuschalten:

»*)«

und am Schlusse der Seite aufzunehmen:

»*) Die Strippe muß eine solche Länge haben, daß der Festsetzung auf Seite 7, §. 2 der Instruktion für die Waffenübungen der Kavallerie entsprechend der Zeigefinger der rechten Hand bequem durch dieselbe gesteckt werden kann.«

Neu.

Seite 12, Zeile 5 bis 8 von unten sind die Worte »Dieselben« bis »gefertigt« zu streichen und ist dafür zu setzen:

»Die Ringbänder, auf die Scheide gelöthet, sind aus Stahl bezw. bei den älteren Waffen aus Eisen (bei dem Artillerie-Offizier- und Roßarzt-Säbel aus Tomback) gefertigt und event. federhart. Die Ringe sind aus Eisen hergestellt.«

Seite 14 ist Zeile 20 von unten zu streichen und dafür zu setzen:

»Kürassier-Offizier-Degen M/54.	langen Modells	120	1020	1550
	kurzen »	120	1000	1500

Seite 28, Zeile 8 von unten sind die Worte »eiserne oder« zu streichen.

Ebenda, Zeile 4 und 5 von unten sind die Worte »mittelst einer gekröpften Rundfeile auf richtige Weite gebracht« zu streichen und dafür zu setzen:

», nachdem dieselben mittelst einer gekröpften Rundfeile auf richtige Weite gebracht worden, federhart gemacht, soweit sie von Stahl gefertigt oder mit stählernen Büchsen versehen sind.«

Ebenda, Zeile 2 von unten sind die Worte »Eisen oder« zu streichen.

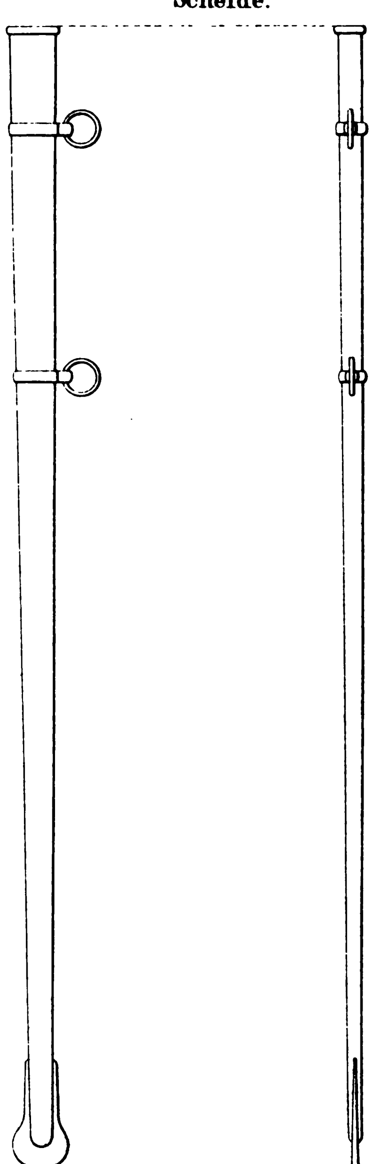
Ebenda ist am Schlusse der Seite als dritter Absatz des §. 33 hinzuzufügen:

»Beträgt die äußere Abnutzung der Oesen so viel, daß die Wandstärke — vorausgesetzt eine richtige Weite der Bohrung — dadurch im Ganzen oder an einem Ende auf etwa die Hälfte verringert ist, so wird an die äußere Fläche ein dieselbe umfassendes Stück Stahlblech bezw. Tomback genau angepaßt, gelöthet, die betreffende Oese alsdann auf richtige Form gebracht und in ihrer verstählten Fläche federhart gemacht. Die Reparatur läßt sich auch mit dem Ausbuchsen zusammen ausführen.«

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Kürassier-Officier-Degen M/54.

Scheide.



Gefäss.

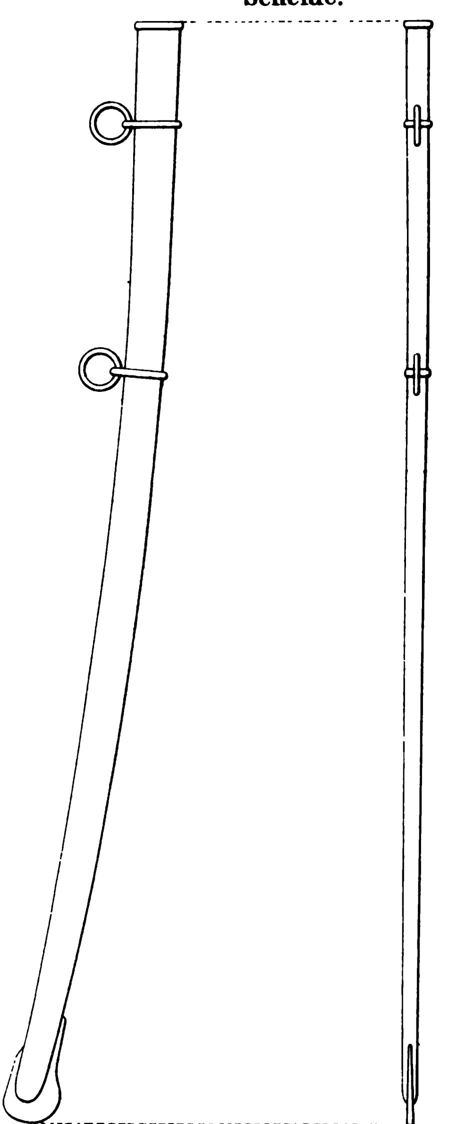


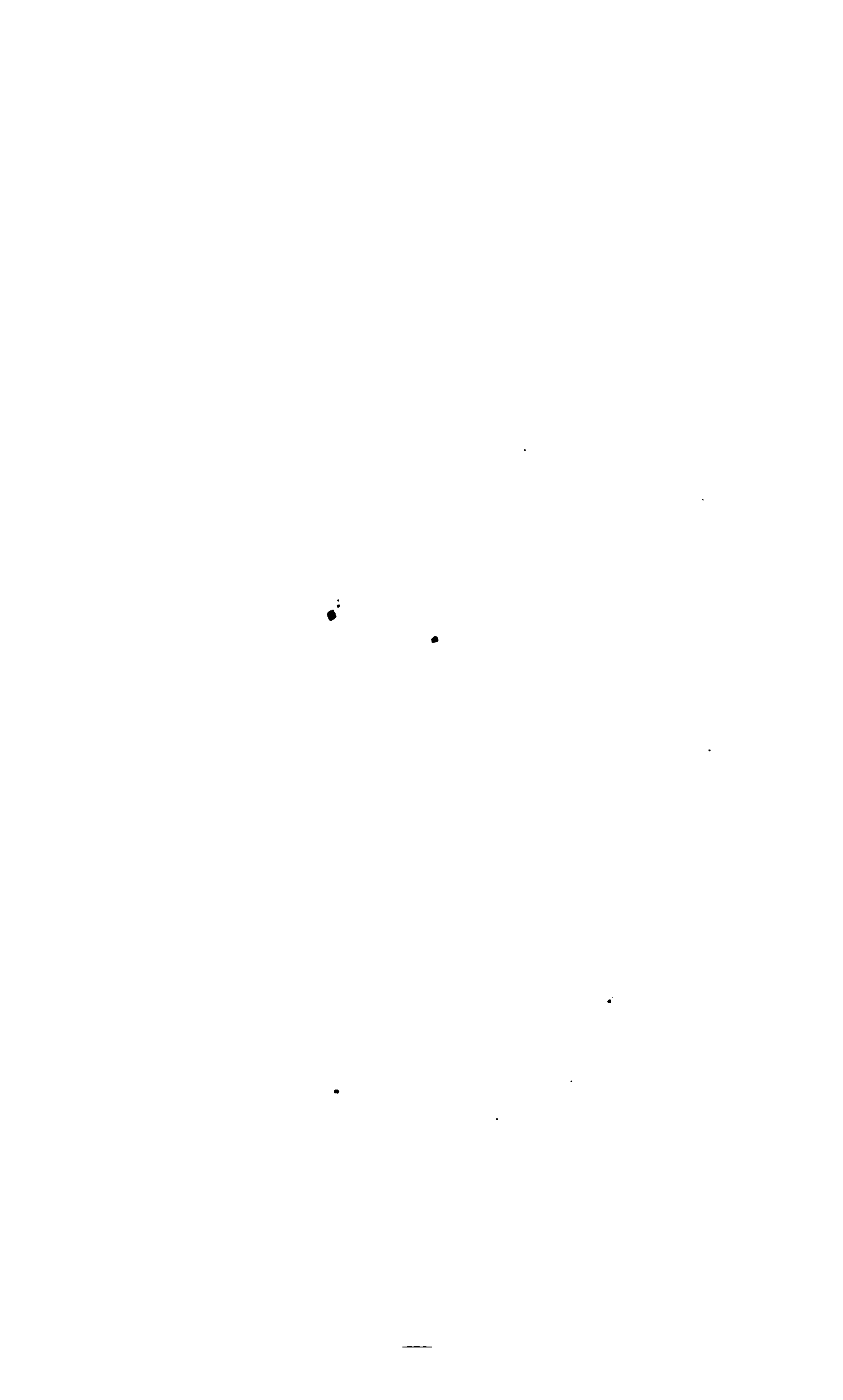
Kavallerie-Officier-Säbel M /52.

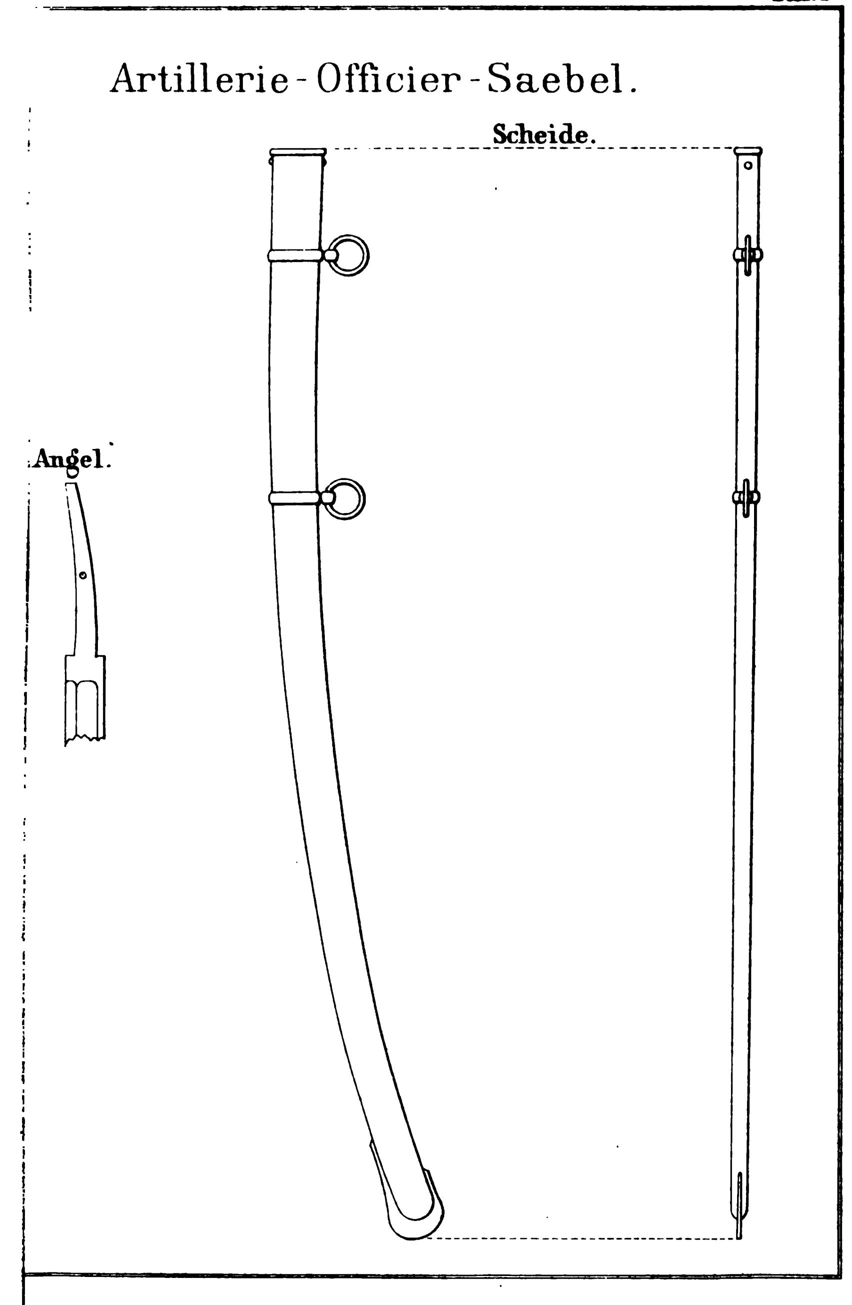




Gefäss.

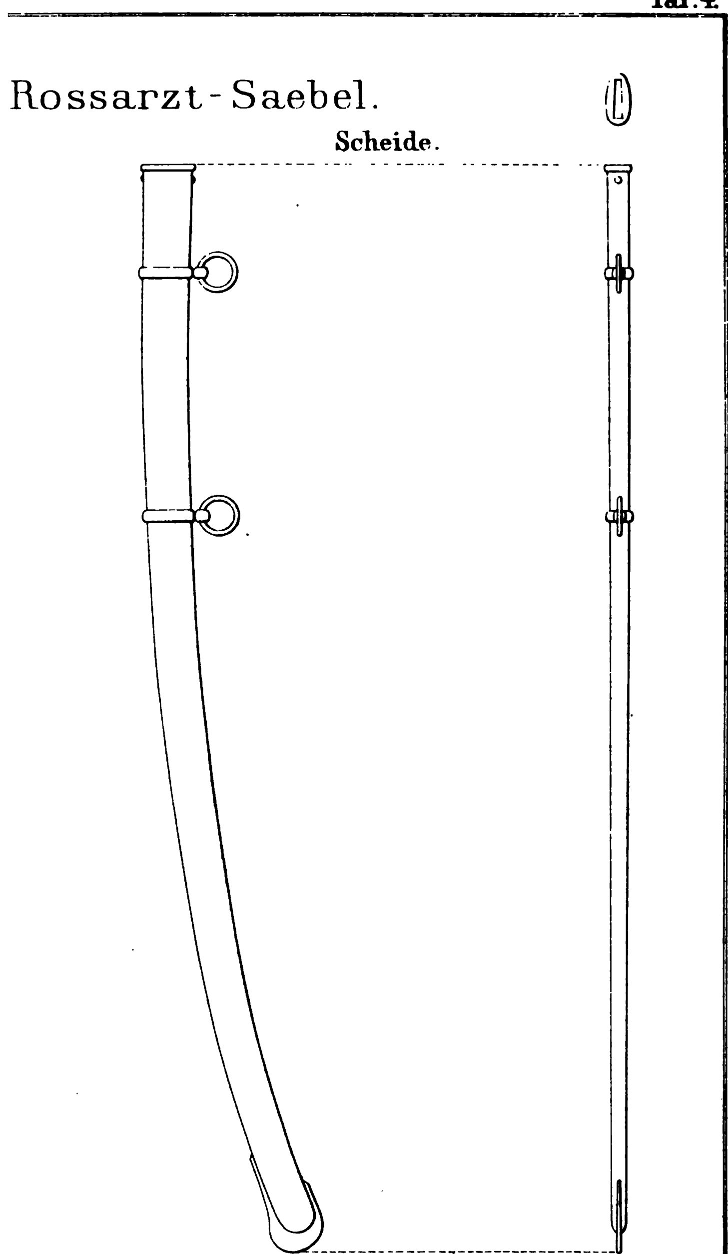




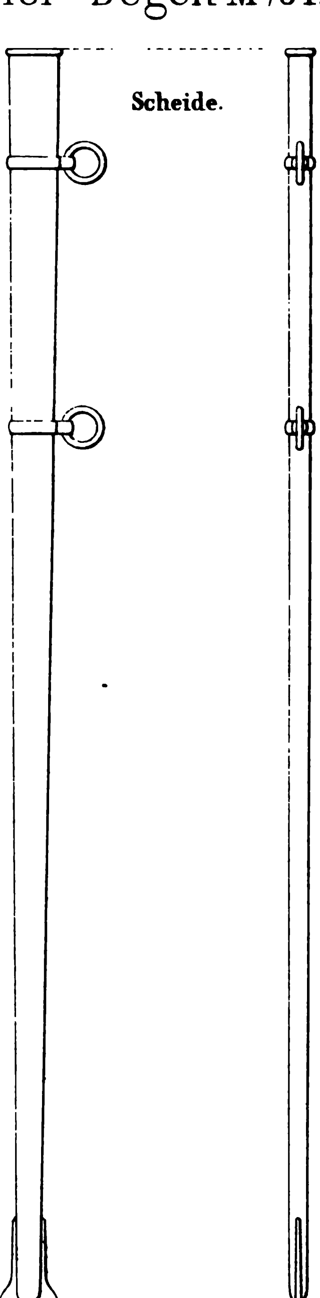


Artillerie-Officier-Saebel.
Scheide.
Angel.

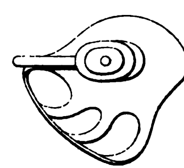
Rossarzt-Saebel.



Kürassier-Degen M/54.









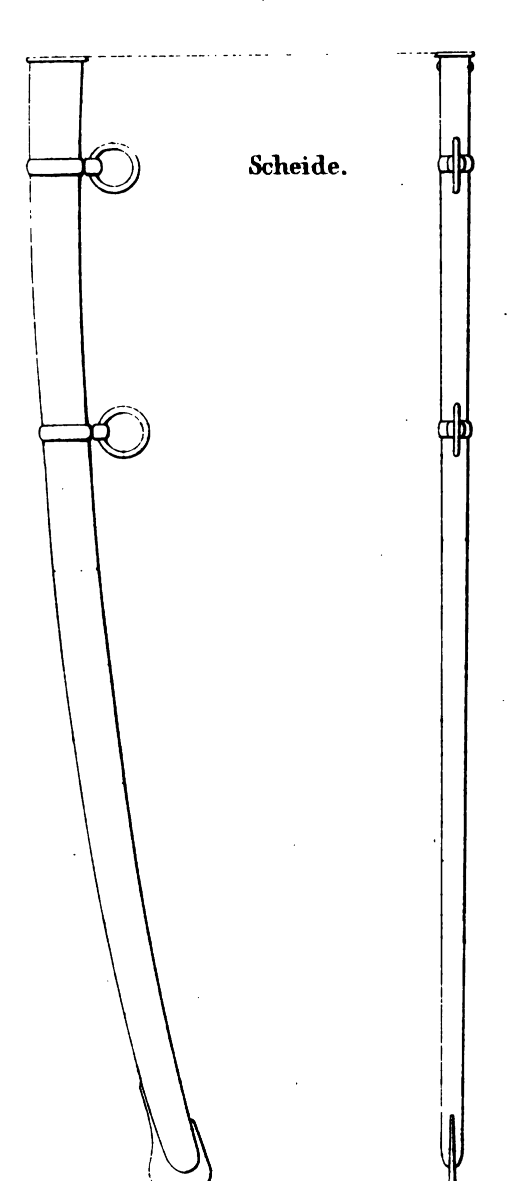
Kavallerie-Säbel M 52.

Scheide.

Gefäss.

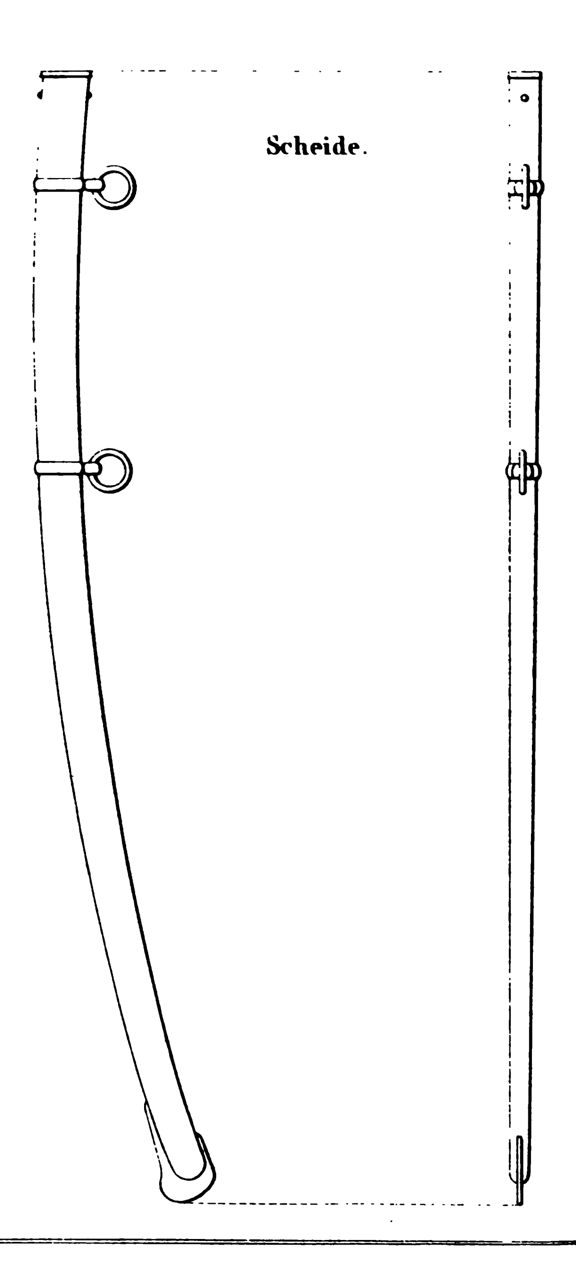
Ulanen-Saebel.

Angel.



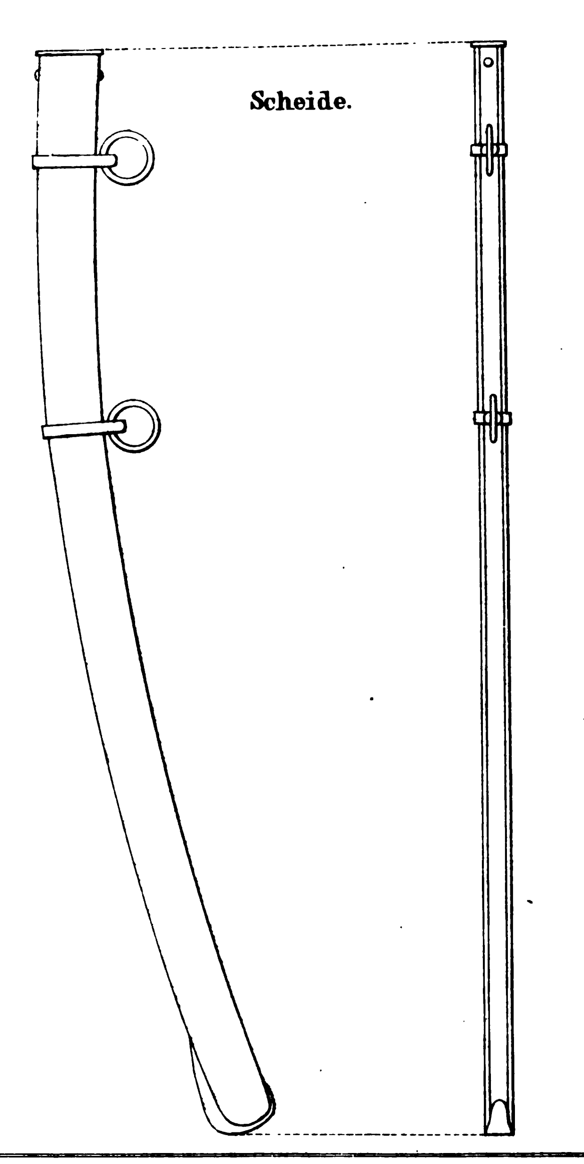


Artillerie - Saebel.

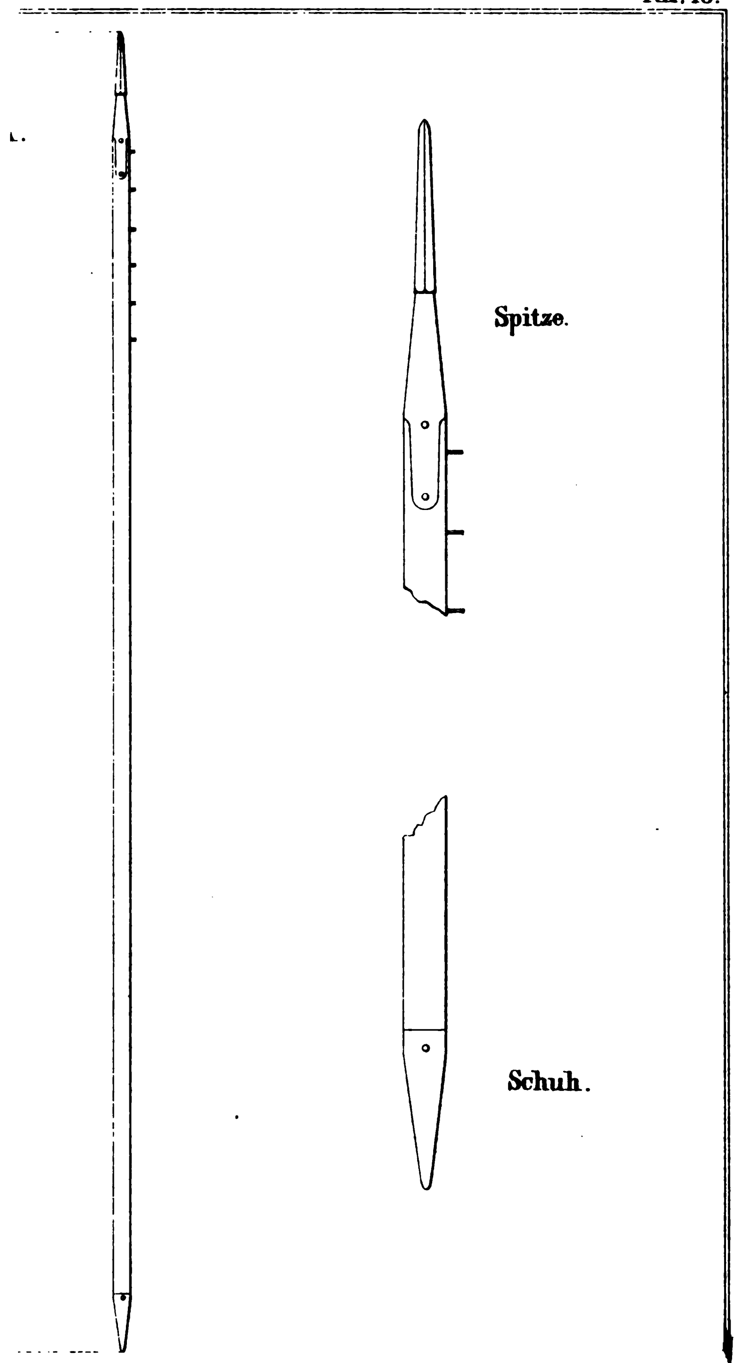




Cavallerie-Saebel A/M.



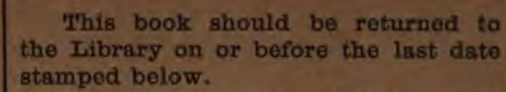


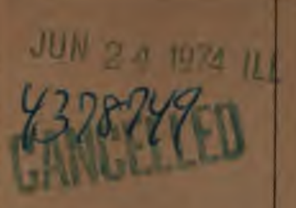

Spitze.
Schuh.










JUN 24 1974 ILL
4328749
CANCELLED

